

Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

Antrag der Regierung vom 10. und 17. März 2009

Art. 3 Abs.2: 40 Prozent des Beitrags werden dem Lotteriefonds belastet.

Begründung:

An der in der Botschaft vorgeschlagenen Finanzierung des neuen Staatsbeitrags an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) wird festgehalten. Bei einer 50-prozentigen Finanzierung aus Lotteriefondsmitteln, wie sie von der vorberatenden Kommission gefordert wird, erfolgt der Ausbau des kantonalen Engagements für KTSG insbesondere zu Lasten der vielfältigen Projekte in den Regionen, die der Kanton aus dem Lotteriefonds unterstützt. Es ist davon abzusehen, den Lotteriefonds weiter auszuhöhlen, soll er doch in erster Linie der Finanzierung einmaliger Projekte dienen.